

Hier der Brief:

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Hauberg!
In Anbetracht dessen, daß Sie als Klinik- und Schulleiter mehrerer Schulen bestimmt zeitlich sehr in Anspruch genommen sind, haben wir uns überlegt, daß es aus diesem Grund vielleicht auch Ihnen angenehmer sein wird, wenn wir, statt Sie um eine längere mündliche Unterredung zu bitten, Sie auf diesem Wege mit unseren Problemen vertraut machen.

Die Ausbildungsleiterin Frau Müller war für uns in ungefähr der Hälfte der Fälle durch Krankheit oder Abwesenheit nicht zu sprechen. Eine voll zuständige Vertretung war nicht da. Die hauptamtlichen Lehrkräfte sollten während ihres Unterrichtes her dieses Amt übernehmen. Sie waren jedoch oft nicht kompetent, irgendeine Entscheidung zu treffen oder Unterschriften zu geben. Daraus folgte für uns eine starke Unterschriftenverzögerung. Trotz einer jetzt gestellten Vertretung ist eine wesentliche Besserung der Lage nicht abzusehen, da die Vertretung eine Doppelfunktion wahrnehmen muß.

1. Ausbildungsjahr**Berufskunde:**

Die Stunden, die Frau Müller uns gab, befaßten sich hauptsächlich mit dem äußeren Rahmen (z. B. räumliche Einrichtung in der Psychiatrie). Infolge von Frau Müllers Krankheit (s. o.) fielen sehr viele Berufskundestunden aus. Einige der wenigen Stunden wurden mit organisatorischen Schulfragen verbracht.

Sozialhygiene:

Der Unterricht wurde uns von der Schule her als Rehabilitation für den Referenten angegeben. Es wurde uns geraten, dem Referenten Aufregungen zu ersparen, folglich keine Fragen oder Gegenmeinungen zu stellen. Als Folge der Erkrankung des Referenten waren Sprach- und Schreibschwierigkeiten feststellbar.

Als einzige Grundlage für die Vorzensuren wurde kurz vor der Prüfung eine Arbeit geschrieben, obwohl wir bereits seit ca. einem halben Jahr keinen Unterricht mehr in Sozialhygiene gehabt hatten. Die Prüfung fand bei einem Regierungsvertreter statt, der uns in dem Wiederholungsunterricht ganz andere Schwerpunkte setzte als der ursprüngliche Referent, der zur Prüfung nicht mehr erschien.

Psychologie:

Es wurde nach mindestens sechs Jahren alten, wenn nicht sogar älteren Skripten unterrichtet.

Wir bitten um Überholung und Erweiterung des Unterrichtes, da wir auf Grund des bisherigen psychologischen Unterrichtes den Anforderungen in der Praxis nicht gewachsen sind.

Weiterhin bitten wir um Vorverlegung der Prüfung dieses Faches in die Vorprüfung, da zwischen Beendigung des Unterrichtes und der Prüfung eine unterrichtsfreie Zeit von 1½ Jahren liegt.

Pathologie:

Es fällt uns auf, daß die Referenten in den uns jetzt gegebenen klinischen Fächern auf Voraussetzungen hinweisen, die uns in den vorklinischen Fächern hätten gegeben werden müssen. Besonders betrifft dies Pathologie und Psychologie.

Wir bitten, auch Pathologie in die Vorprüfung einzubeziehen, da auch hier eine unterrichtsfreie Zeit von einem Jahr dazwischen vorliegt.

Ursprünglich hatten wir die Absicht, in die-

sem Brief zu belegen, wieviel Unterrichtsstunden von der vorgeschriebenen Stundenanzahl der einzelnen Fächer ausgefallen sind. Leider wurde uns bis heute von der Ausbildungsleitung der Einblick in den Ausbildungsplan verwehrt. Wir bitten Sie, uns so bald als möglich Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsplan einsehen zu können.

Handwerk:

Es wäre anzuregen, für die handwerklichen Arbeiten keine Zensuren zu geben, sondern lediglich die Fertigstellung zu kontrollieren. Durch unsere bisherige Erfahrung im zweiten Jahr zeigt sich, daß die Schwerpunkte der Ausbildung zu sehr auf Handwerk konzentriert sind, auf Kosten von theoretischem Unterricht, der im zweiten Jahr benötigt wird (z.B. gruppendifferentielle Aspekte).

2. Ausbildungsjahr

In den jeweiligen Praktika fällt uns auf, daß wir häufig ohne Anleitung einer ausgebildeten Beschäftigungstherapeutin arbeiten, so daß sich uns zwangsläufig die Frage stellt, warum wir, wenn wir praktisch als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt werden, auch noch 100,- DM Schulgeld zahlen sollen. Außerdem möchten wir die Frage der Kostenübernahme für Essen und Fahrt in den einzelnen Praktika zur Diskussion stellen.

Wir bitten um Klärung über die Auslegung der Sechs-Wochen-Frist und die sich daraus ergebenden Folgen. Wir bitten außerdem um eine Klärung der um zwei Monate rückwirkenden Schulgelderhöhung im Frühjahr 1972 um 33⅓ % von 75,- DM auf 100,- DM.

Sie, verehrter Herr Professor Dr. Hauberg, haben uns und der Öffentlichkeit gegenüber des öfteren betont, daß Ihnen Schule und Beruf der Beschäftigungstherapeuten sehr am Herzen liegen.

Wir haben Ihnen deshalb diesen Brief in der wohlberechtigten Hoffnung geschrieben, daß Sie einer qualifizierten Ausbildung positiv gegenüberstehen und sich deshalb unserer Probleme annehmen, zumal auch eine gut fundierte Ausbildung nicht nur eine gute Grundlage für unseren zukünftigen Beruf, sondern auch für das Ansehen der Schule von großer Wichtigkeit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. 26 Unterschriften

Der Brief ist bisher unbeantwortet geblieben.

4. Am 31. 1. 1973 wurden das Gesundheitsministerium in Bonn, das Niedersächsische Sozialministerium, der Verband der Beschäftigungstherapeuten und die ÖTV gleichlautend angeschrieben. **Hier der Brief:**

Wir bitten um Kenntnisnahme des beigefügten Schreibens an Herrn Professor Dr. Hauberg, das wir am 18. 12. 1972 abgeschickt haben.

Da schon zu Beginn unserer Ausbildung einige Probleme aufraten, baten wir zusammen mit unserem Oberkurs um eine Unterredung mit Professor Dr. Hauberg, die am 8. 5. 1972 stattfand. Das Protokoll legt wir Ihnen zur geflissentlichen Kenntnisnahme bei. Die uns dort gemachten Versprechungen seitens der Schulleitung wurden bisher nur zu einem sehr geringen Teil eingehalten.

Als Antwort auf unser Schreiben vom 17. 5. 1972 an das Sozialministerium wurden wir auf eine weitere Bearbeitung unseres Anliegents verzichtet.

Auch unser Brief an Professor Dr. Hauberg, datiert vom 25. 11. 1972, blieb bisher ohne Reaktion.

Aus diesem Grunde wenden wir uns jetzt an Sie mit der Bitte, uns in unseren Bestrebungen um eine qualifizierte Ausbildung zu unterstützen. Wie wir außerdem von im Beruf stehenden Beschäftigungstherapeuten erfahren, zeigen sich in der Praxis bereits Mängel der Ausbildung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Schulerrat

Nun liegt vom Verband die Zusage vor, das Problem in der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln, und vom Niedersächsischen Sozialministerium wieder die Antwort, das Anliegen in der zuständigen Abteilung des Ministeriums zu überprüfen.

Wir warten weiter.

Werner Breuder¹⁾

Bemerkungen zu „Integrierte Weiterbildung“**Erste Folgerungen aus einer Loccumer Tagung²⁾**

Bedingt Pluralismus in der Weiterbildung Chancengleichheit? Sind eine Vielzahl von Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Garanten einer breiten Palette differenzierter Angebote – jedweder Nachfrage gerecht? Wie schon andernorts war es auch auf der Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum unmöglich, bei einer derartigen Verknüpfung von Inhalten und Institutionen zu einem Ergebnis zu kommen. Kraftlose Argumentation der „Befürworter“ und verbohrte Bestimmtheit der „Gegner“ trugen gleichermaßen dazu bei. Besonders die Feststellung, daß die Kenntnis der Situationen von Chancengleichheit sinnlos bleibt, fehlt ihr der Wille zur Veränderung dieser Situationen, ernüchterte allseits ungemein.

Tatsächlich gestanden auch Institutionenvertreter zu, daß die Förderung individueller Befähigung, eigene Vorstellungen, Ideen und Fähigkeiten zu verwirklichen, Vorrang haben müsse. Sie sei aber „on the longe“ wirkungslos ohne institutionelle Absicherung.

Also institutionalisierte Weiterbildung allein als Folge von Nachfrage? So auch nicht, denn das Interesse der Nachfrager ist überwiegend kurzfristig und ändert sich rasch. Weiterbildungs-Einrichtungen, das heißt volkswirtschaftliche Werte und persönliche Schicksale, können daher nicht Wechsel auf eine ungewisse Zukunft ziehen. Zudem verfestigt solches Vorgehen gerade Strukturen, welche beispielsweise die obengenannte Tagung notwendig machen:

¹⁾ Geschäftsführer des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung, Hannover.

²⁾ vom 1.-3. 12. 1972 mit dem Thema „Chancengleichheit und Pluralismus in der Weiterbildung“.

wissen wir doch aus Motivationsanalysen, daß „berufsbezogene“ Bildung (im engsten wie im weitesten Sinne) größtes Interesse potentieller Nutzer von Weiterbildung findet.

Dieser aus unterschiedlichen Gründen vorhandenen Nachfrage passen sich denn auch Weiterbildungs-Einrichtungen an, vorwiegend innerhalb des Lebensbereiches Arbeit (inner- und überbetriebliche bzw. verbandliche Weiterbildung). Der öffentliche Dienst kennt hierfür sogar den Bildungsurlaub. Doch alleinige – enge – Berufsbezogenheit führt dazu, daß „der freie Staatsbürger mehr oder minder zum Wirtschaftsuntertanen zusammensackt, wenn er durch das Fabriktor geht oder sein Büro betritt“. So Karl-Hermann Flach in der „Zeit“ vom 10. 11. 1972.

Aber schon vor über 120 Jahren hatten hier Kolping und Ketteler mit konkreten Maßnahmen Abhilfe zu schaffen gewußt. Als Vertreter einer eminent politischen Organisation wußten sie, daß diese Bestimmung vornehmster Gegenstand ihrer Bemühungen sein mußte. Das ist auch heute nicht anders, wie Günter Gorschenk, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Katholischen Akademie in Bayern, nachweist³). Wie in allen Weiterbildungs-Organisationen, deren Ziel es ist, aufgrund eines in ihnen wirkenden Auftrages in dieser freiheitlich-demokratisch verfaßten Gesellschaft zur Willensbildung beizutragen – neben den Kirchen die Gewerkschaften, die verschiedenen Verbände usw. –, ist „politische Bildung“ Unterrichtsprinzip.

Ohne Zweifel ist in der Praxis dieses Prinzip nicht denkbar ohne hinreichende Hinterfragung (und Veränderung) der Bedingungen von Beruf und Familie und damit des Lebens der Menschen. Dieses Bemühen um eine Symbiose von allgemein nützenden und speziell lebensbereichsbezogenen Inhalten schuf jene zwiespältige Atmosphäre, die Veranstaltungen dieser Träger eigen ist. Positiv zu vermerken war zunächst nur der Anstoß, mit anderen Weiterbildungs-Organisationen zu kooperieren.

Freilich bieten sich hier der Kritik breite Angriffsflächen. Will – oder braucht – zum Beispiel ein Schlosser während eines Schweißerkurses „politische“ Bildung? „Ja!“; neue – bessere – Fertigkeiten bedingen weniger eine quantitative als vielmehr eine qualitative Veränderung der Arbeitsleistung. Im obengenannten Beispiel müssen nach Abschluß des Kurses ständig (Gebrauchs-) Anweisungen gelesen und „verarbeitet“ werden; ist Verantwortung für – immer – neue Techniken und die damit für Betrieb und Personal verbundenen Risiken zu übernehmen. Die dazu nötigen Lese- und Redefertigkeiten, die Grundkenntnisse der Bedingungen von Kommunikation, problemlösendem Verhalten und Verantwortungsübernahme

bzw. -delegation können nicht dem Selbststudium „on the job“ des Lehrgangsteilnehmers überantwortet werden. Sie müssen integraler Bestandteil des Kurses selbst sein.

Hier wird kein Mandat des Kursbesuchers verfälscht, niemand durch die Hintertüre „politisch indoktriniert“, sondern dem eigentlichen Antrieb des sich Weiterbildenden entsprochen. Jeder intelligente Mensch, gleichgültig in welchem Beruf er arbeitet, empfindet es als erniedrigend, wenn er feststellen muß, unzureichende Ausbildung erhalten zu haben; dies ein Zitat von Jennie Lee, bis 1970 Minister für freie Künste in Großbritannien und Initiator der „open university“⁴).

Nicht um die Nutzung dieses vorhandenen, zutage geförderten oder gar „eingeredeten“ Mißgefühls für irgendwelche (linke) politische Zwecke geht es. Vielmehr soll es dem Individuum selbst standiger Impuls zu eigenen Weiterbildungs-Bemühungen werden. „Werden“ deshalb, weil organisiertesständiges Lernen noch kaum als Teil eigener Lebensbewältigung erfahrbar ist. Erfahrungen werden auch nicht eracht, sondern gemacht. Anstöße dazu können nur von außerhalb des Gewohnten kommen. Und sie nützen nichts als (zufälliges) einmaliges Erlebnis, sondern ständiges organisiertes Lernen bedarf der ständigen organisierten Erfahrung. Hierin grundet die Forderung nach Integration von allgemeiner (sprich: politischer) und beruflicher (sprich: lebensbereichsbezogener) Bildung.

Aber die Entwicklung dieser beiden Bildungsstränge zeigt, daß nur ein pragmatisches, das heißt die ständige „Feuerprobe der Praxis“ (Gunther W. Tumm) einbeziehendes Vorgehen dieses „Henne-Ei-Problems“ lösen hilft. Gegenseitiges Mißtrauen gilt es abzubauen, und manche Ängste von Unternehmern – auch in der Wissenschaft – (wußte doch schon Ende des 18. Jahrhunderts der deutsch-schweizerische „liberale“ Dichter Heinrich Zschokke: „Volksbildung ist Volksbefreiung“) können nur in der kooperativen Bewältigung täglicher Praxis überwunden werden.

Ort solcher Zusammenarbeit sind die Schulen in ihren vielfältigen Ausprägungen, vorab die Hochschulen. Tatsächlich stellen Plane, Entwürfe und Gründungsurkunden integrierter Gesamthochschulen die Forderung „ad fontes“ voran, in der richtigen Erkenntnis, daß schon das Curriculum beide Bereiche integrieren muß⁵). Die befriedende Tat steht noch aus, erst recht für die Weiterbildung.

In dieser Situation beschlossen zwölf⁶) von 25 am letzten Tagungstag noch Anwesenden eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die sich – analog zu ähnlichen Unternehmungen (wie der Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung) – die Grundlegung und Förderung „integrierter Weiterbildung“ durch praxisnahe Modellversuche zur Aufgabe macht. Unter dem „Patronat“ der Akademie Loccum wird bei den Mitgliedern dieser Arbeitsgemeinschaft vorläufig im Korrespondenzverfahren ein Klärungsprozeß über Arbeitsziel, praktische Schritte und institutionelle Regelungen abgeschlossen werden müssen. Ein – versandter – Fragebogen dient diesem Ziel. In erster Linie wird es darum gehen, die jeweils eigene Organisation dieses Ziel aufgeschlossen zu machen; des weiteren müssen Unternehmer, Arbeiter und Mittelgeber gefunden werden, welche einer „Institution“ Vertrauen entgegenbringen, die mit dem Engagement ihrer (jetzigen und zukünftigen) Mitglieder beweglich genug ist, sich nach Erfüllung ihrer Aufgabe bzw. erwiesener Unerfüllbarkeit der gesteckten Ziele auch selbst aufzulösen.

3) In: „Neues Hochland“, H. 5/1972, S. 430–437.

4) In: UNESCO-Dienst 24/72, S. 6.

5) siehe dazu Sommer, K.-H.: Allgemeines und berufliches Lernen – Isolation oder Integration? In: EB 4/1972, S. 141–146 (besonders die Hypothesen S. 146).

6) Es sind sind dies: Baumbach, H., Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg; Dr. Bungenstab K.-E., BBF, Berlin; Breuder, W., AUE e. V., Hannover; Götz, M. M., HVS Marienspring, Eddigehausen; Grieger, D., AG für emp. Bildungsforschung, Heidelberg; Kappes, H., LAG Kath. EB, Hannover; Köhler, W., Ev. EB Nds., Hannover; Küchler, E., VHS-Leverkusen, Leverkusen; Reichert, H.-D., VHS-Salzgitter, Salzgitter; Schlolaut, O., Ev. Akademie Loccum; Dr. Schröter, W., VHS-Buxtehude, Buxtehude; Wolterhoff, B., Ev. Akademie Loccum.

Mitteilungen des BBF

Ergebnisse der Überprüfung berufsbildender Fernlehrgänge

Es wird den im folgenden genannten Fernlehrinstituten die Berechtigung erteilt, die Eignung der Lehrgänge durch das Gütezeichen des Bundesinstituts (Abb.) kenntlich zu machen.

Vom BBF erteiltes Gütezeichen für Fernlehrgänge

